



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Hansjörg Durz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2022
Frage Nr. 11/233

Berlin, 23.11.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Kann die Bundesregierung die zugesagte Übernahme und pünktliche Umsetzung der Dezember-Abschlagszahlungen für Gas-Verbraucher durch den Bund angesichts von in der Presse berichteten Warnungen dreier Energieversorger

(<https://hauptstadtbriefing.mediapioneer.com/online.php?u=liiYjsn3797> 7) unverändert garantieren und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der zugesagte Abschlagsverzicht nicht zu einer Belastung der Liquidität der Gasversorger führt?

Antwort:

Nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) sollen die Auszahlungen an Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen zum 1. Dezember 2022, spätestens jedoch zwei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) erfolgen, sofern alle Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Das Online-Antragsportal stand bereits kurz nach dem Inkrafttreten des EWSG für Erstattungsanträge zur Verfügung und viele Versorger haben ihre Anträge bereits gestellt. Mit der Antragsprüfung hat das Bundesministerium für



Seite 2 von 2

Wirtschaft und Klimaschutz die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) beauftragt. Die Auszahlungen an die Versorger nimmt anschließend die KfW vor. Der Zeitplan ist klar kommuniziert und alle Beteiligten halten entsprechende Kapazitäten vor, um eine zügige und möglichst reibungslose Bearbeitung und Auszahlung zu gewährleisten. Die Bundesregierung und alle Prozessbeteiligten arbeiten gemeinsam mit ganzer Kraft darauf hin, dass bei möglichst allen Anträgen eine Auszahlung zu Anfang Dezember 2022 gelingt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen